

152

# Allerhöchst genehmigte Königl. West. Elbingische von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

Nro. 44. Elbing. Montag, den 3ten Juni 1822.

Berlin, den 28. Mai.

Am 25. dieses wurde auf dem Königl. Schlosse die hohe Vermählung Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoheit dem Erb-Groß-Herzoge von Mecklenburg-Schwerin gefeiert. Das einige Tage vorher ausgeschriebene Programm enthielt die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Se. Maj. der König haben dem General-Major und Inspekteur der Artillerie v. Schmidt, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den General-Staabs-Arzt, Dr. Görcke, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und dabei dessen, in einer langen Reihe von Dienstjahren an den Tag gelegte ausgezeichnete Verdienstlichkeit um das Militär-Medical-Wesen, durch außerordentliche Beweise der Allerhöchsten Gnade anzuerkennen geruhet. In seine Stelle ist demnächst, in Gemässheit der früheren dessalligen Allerhöchsten Bestimmung, der Königliche Leibarzt Dr. Wiebel, als wirklicher erster General-Staabs-Arzt der Armee und Chef des gesamten Militär-Medical-Wesens, so wie in allen übrigen damit verbundenen Functionen, ganz in dem Umfang, wie sie von dem General-Staabs-Arzt Dr. Görcke ausgeübt sind,

von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigter worden.

Des Königs Majestät haben den Commissarius bei der Katastrirung der Grundstücke, von Nollshausen zu Münster, zum Regierungsrath Allernädigst zu ernnen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Lector der Britischen Literatur an hiesiger Universität und Lehrer an hiesigen Gymnasien, Dr. v. Seymour, das Prädicat als Professor zu ertheilen und das Patent Allerhöchst-eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Wien, vom 22. Mai.

Nunmehr sind, zu Beibehaltung des Friedens, von Seiten der Pforte entscheidende Schritte geschehen. Die Türken räumen nämlich die Moldau und Wallachei. Der Österreichische Beobachter vom heutigen Datum meldet darüber folgendes: Am 1sten dieses Monats traf aus Constantinopel der Befehl zum Aufbruch in Bucharest ein; sogleich ließ der das selbst kommandirende Türkische Kaja Pascha die Chefs der Anatolischen Truppen zusammenberufen und befahl ihnen, sich zum Abmarsch nach Asten anzuschicken, und nachdem wegen der Versiegung der Truppen auf dem Heimwege die erforderlichen Anstalten getroffen worden waren, so fing der Rückmarsch am 8ten an. Eine Abteilung von 574 Tataren machte den Anfang, dieser folgte am 9ten eine Co-

lonne Anatolen von 500 Mann und so wird zuerst alle unbesoldete Mannschaft der Türken abziehen, die kleine Anzahl regulärer und besoldeter Truppen aber wird nachfolgen. Eben so ist es auch in Jassy gehalten worden, wo am 2ten zweitausend und neunhundert Anatolier aufbrachen und nur der Janitscharen-Uga mit 1500 Mann zurückblieb um den Nachtrab zu führen. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß die aus der Moldau und der Wallachei nach Constantinopel berufenen Bosaren daselbst freundlich und mit Ehrenbezeugungen aufgenommen worden seyen, und am 13. April erhielt der oberste Polizei-Beamte in der Vorstadt von der Pforte Befehl die religiösen Feierlichkeiten der Griechen während des Osterfestes in besondern Schutz zu nehmen, und wurde dafür verantwortlich gemacht, daß weder den Griechen, noch den Armeniern irgend eine Störung oder Beleidigung widerführe. Die Folge war, daß nicht nur in den Griechischen und Armenischen Kirchen sämmtliche Religions-Feierlichkeiten, Prozessionen und sonstige Gebräuche, in vollkommenster Ruhe und Ordnung vor sich gingen, sondern auch die in den Ostertagen gewöhnlichen National-Lustbarkeiten von den Griechen ganz im alten Styl und mit ungestörter Fröhlichkeit genossen werden konnten. — Am 21sten ward berauf auch der Griechische Patriarch nach Hora berufen. Schon war man besorgt, daß dies etwas sehr Schlimmes zu bedeuten habe, weil dies gerade der Jahresstag war, an welchem mit der hohen Griechischen Geistlichkeit in Constantinopel so übel verfahren worden war. Allein als der Patriarch erschien, ward er von den Ministern der Pforte wegen einiger von ihm neulich gehaltenen Kanzelvorträge mit Lobprüchen überhäuft, und empfing im Namen des Sultans einen abermaligen ansehnlichen Beitrag zur Wiederherstellung der beschädigten Kathedrale-Kirche. Hiernächst erhielt er den Auftrag ein Verzeichniß aller in der Hauptstadt befindlichen Scitoren, mit Unterscheidung der verheiratheten und unverheiratheten anfertigen zu lassen. Jene sollen ferner in Constantinopel bleiben, diese, wie es scheint, nach Asien gesendet werden.

Die Nachrichten aus Jassy vom 10. Mai melden noch, daß auch von Seiten Russlands ein öffentlicher Schritt geschehen ist, der die völlige Herstellung des guten Vernehmens mit der Türkei hoffen läßt. Es ist nämlich von den Kaiserl. Russischen Behörden Befehl ergangen, daß jeder Fremde, welcher keine Bürgschaft für sich zu stellen vermag, Bessarabien verlassen und sich in das Innere des Russischen Reichs begeben solle.

Über die Bezwigung der Griechischen Insurgenten aus der Insel Scio melden die neuesten Nachrichten aus Constantinopel das Nähtere folgendermaßen: Bereits am 11. April sendete der Kapudan-Pascha Parlamentärs auf die Insel Scio, welche die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen und Annahme der Amnestie aufforderten, wozu ihnen ein Termin von acht Stunden gesetzt ward. Sie schlugen alles aus und hofften der Geschoß-Troß hieten zu können, indem sie sogleich einen Sturm gegen die Citadelle versuchten. Die Türkische Besatzung warf sie zurück; und da die Schiffe, welche sie übergesetzt hatten, in dem Augenblick, wo die Türkische Flotte sich näherte, die Flucht ergriffen, so konnte der Kapudan-Pascha ohne Zeitverlust 9000 Mann ans Land segeln. Die Insurgenten auf der Insel gerieten folglich zwischen zwei Feuer; die Besatzung brach aus der Citadelle heran, und die gelandeten Truppen nahmen sie in den Rücken. In wenig Stunden hatten sie ihr ganzes Geschütz, bestehend aus 20 Feldstücken, die sogleich gegen sie selbst gekehrt wurden, verloren, und aller fernere Widerstand war vergeblich. Der Kampf ward übrigens, so lange er dauerte, eigentlich von den Scitoren allein bestanden; denn die Samioten, die Urheber der ganzen Expedition, hatten Mitzel gefunden, dem Gefecht zu entrinnen, und sich auf einem davon entfernten Punkte der Insel einzuschiffen.

St. Petersburg, den 14. Mai.

Allerhöchster Klar Sr. Kaiserl. Mai., erlassen an den Ober-Befehlshaber des Post-Departements. „Nachdem Ich die mit Preußen abgeschlossene Konvention über die Post-Verhältnisse, durch welche unter andern festgesetzt ist, für die ausländischen Briefe die aus Russland und nach Russland über Memel und Lillst abgeschickt werden, an Preußen die Zahlung nach dem Preußischen Gewichte zu leisten, bestätigt habe, und finde, daß, nach der Einführung dieses Gewichts hier zu diesem Befus, es nicht mehr füglich seyn wird, das innere Porto für eben dieselben Briefe nach dem Russischen Gewichte, welches leichter als das Preußische ist, wegen der kleinlichen und in diesem Falle schwierigen Berechnungen zu nehmen; so befiehle Ich, zur bessern Einrichtung dieser Sache:— I. Das innere Porto für die Briefe, die nach Preußen und durch dasselbe nach andern Staaten abgesetzt werden und die von dort eingehen, ebenfalls nach Preußischem Gewichte zu nehmen, selbiges jedoch in allen Städten Russlands, mit Ausnahme der unten im zwey und zreyen Punkte benannten Städte, für das Preußische Lot h um anderthalbmal so viel gegen das

zu erheben, was für das Russische Gewicht genommen wird, und dabei in Theilung der Lothe und in der Ordnung der Einnahme dem 15. Artikel der Convention zu folgen. — 2. In Riga, Volderoa und in Kurland verbleibt die Erhebung des Porto so, wie es gegenwärtig dasselbst statt findet, in Silbermünze, nur wird für das Preußische Loth das genommen, was bis jetzt für das Russische Loth gezahlt worden. In allen übrigen Städten Livlands und Estlands, aus welchen Briefe nach auswärtigen Staaten vermittelst der Postkomtoirs zu Riga und Mitau abgesetzt werden, wird für die Entfernung nach Riga und Mitau das Porto nach dem Preußischen Gewichte nach Kupfermünze oder Absignationen, nach dem Beispiel der übrigen Städte, anderthalbmal so hoch geogen das genommen, was gegenwärtig für das Russische Gewicht gezahlt wird; in der Erhebung des Porto's aber für die Entfernung von Riga oder Mitau nach der Gränze und weiter folgt man der Taxe dieser beiden Städte. — 3. In den andern, auf besondere Rechte stehenden Gouvernements, wo das Postporto in Silber gezahlt wird, verbleibt das innere Postgeld ebenfalls bei der gegenwärtigen Lage, nur das für das Preußische Loth das erhoben wird, was man gegenwärtig für das Russische nimmt. Das Preussen als Zahlung zukommende ausländische Porto wird nach der Taxe dieses Staates erhoben, und jeder Preußische Groschen zu einem und einem halben Kopeken Silber, nach dem Beispiele dessen, wie dies in Riga und in Kurland geschiebt, gerechnet. — 4. Für die Postämter zu Memel und Tilsit sind auf den Fall von frankirten Briefen nach inneren Russischen Städten besonderen Taxe anzufertigen, und für jede zwei Kopeken des inneren Porto's, das für die ausländischen Briefe bestimmt wird, Ein Preußischer Groschen zu rechnen. — Sie werden nicht unterlassen, wegen Vollziehung dessen, die gehörige Verfügung zu treffen.

### Alexander.

St. Petersburg, den 12. März 1822.

Als etwas Seltenes verdient bemerk't zu werden, daß unter den kürzlich vom Auslande zur See eingeführten Waaren, sich auch eine Schiffsladung Hafer befand, die mit Vortheil verkauft ward. — Vor einigen Tagen entstand Feuer im See Hospital, wodurch ein Theil dieses Gebäudes in Asche gelegt ward.

Auf die Ausführung der Verfügungen des neuen Tariffs wird mit größter Strenge gehalten, so daß selbst Waaren angehalten worden sind, weil sie in Matten, ein Artikel, dessen Ausfuhr verboten ist, eingeschlagen waren. Ein solcher Fall hat sich ereignet

mit Posttasche, deren Fässer, wie es wohl zu geschehen pflegt, noch mit Matten verhüllt waren. Auch das Schiff, der junge Johannes, ist vor der Hand an seiner Abreise verhindert, weil es, zur Complettierung seiner Ladung, eine Partie Segeltücher einzunehmen wollte, welche eine vergleichliche Emballage hatten. Wenn hierin nicht eine Abänderung erfolget, würde Getreide gar nicht verladen werden können, indem dazu Matten durchaus erforderlich sind. — Es ist eine Commission ernannt, bestehend aus den Senateurs Stalipin, Diwow und dem Grafen Lembert, an welche die Reclamationen, Papiere und Dokumente gehen, über dieselben Waaren, welche nach dem neuen Tarif verboten, aber bereits vor Bekanntwerbung derselben, im Auslande auf hier verladen worden sind.

Smyrna, den 5. April.

Der Franz. Vice-Consul zu Chios, Hr. v. Bourville, ist bei dem Aufstande dieser Insel in der Stadt geblieben. Er lobt sehr das Vertrauen der Griechen und ihres Ober-Generals. Durch ihn wurde er in den Stand gesetzt, die Katholiken im Namen des Königs von Frankreich zu schützen. Diese tragen die weiße Kokarde und an der Thüre ihrer Kirche und ihrer Häuser sind Sicherheitskarten angeschlagen.

Brüssel, vom 20. Mai.

Se. Maj. der König haben in Begleitung des Prinzen Friedrich C. H., den Haag am 17. d. M., verlassen, um sich nach dem Lustschlosse Loo zu begeben. — Das neue Gesetz über die Personen-Steuern, ist von der zweiten Kammer angenommen und an die erste Kammer befördert worden.

Dem edeln Beispiele Preusen und mehrerer anderer, mit dem Geiste der Zeit fortgebenden Staaten gemäß, ist nun auch in unserer Armee, die, das Ehrgesühl der Soldaten erhaltende Strafe der Stockschläge abgeschafft worden. Es wurden zwar der Schwierigkeiten gegen diese neue Einrichtung viele in der Weg gelegt, und namentlich wendete man vor, der gemeine Mann sey ohne Furcht vor körperliche Zuchtmittel, nicht in Ordnung zu halten, und die Lungenwerkzeuge aller Offiziere und Unter-Offiziere, die jetzt auf eine übermäßige Art würden in Anspruch genommen werden müssen, würden dennoch kaum das zur Hälften bewirken, was ein einziger gut geführter Stock vermöge; allein des Königs Menschlichkeit, und die Überzeugung der Hellesehenden, daß dem Soldaten, den in den Augenblicken der Entscheidung, das zarteste Pflicht-Gefühl, die bis zur Verlängung gesteigerte Liebe zum Vaterlande, und die selbst den Werth des Lebens überbietende Ehre, in das Feuer

Hren sollen, auch die wahrhaftesten Helden, Tügden auf das heiligste bewahrt werden müssen; — daß zur Werthschätzung seiner selbst, jeder Mensch, auch der rohste und der ungebildetste, den erforderlichen Verstand habe, und daher eine höhere Reise der Fortskultur nirgends abgewartet werden dürfe; daß, wie z. B. Preußens neuße Kriegsgeschichte lehre, die herrlichsten Waffenthaten vollbracht wurden, von Soldaten, die jenen schmachbedeckten Stock nicht zu fürchten hatten; und endlich, daß, wenn in die Reihe der Vaterlands-Verteidiger, jeder junge Bürger ohne Ausnahme treten solle, eine Behandlung, der sich blos das unvernünftige Thier zu unterwerfen habe, durchaus am unrechten Orte, und mit allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens unverträglich seyn würde, besiegen glücklich die Vorurtheile der Gewohnheit und der Bequemlichkeit. Uebrigens sind für die Straßligen, Disciplinar-Bataillone errichtet.

Am 12ten d. haben alle Arbeitsleute, mit Ausnahme von zweien, in der Steinkohlen-Mine Sanct Charles im Holze von Tumet durch einen Durchbruch des Wassers das Leben verloren. Dies Ereigniß geschah so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß einer der Arbeiter über 60 Fuß weit weggeschleudert wurde. Die Gesamtzahl der Brünglücten beträgt über 30.

London, den 14. Mai.

Der Tod des Erzbischofs von Armagh und Primas von Irland in voriger Woche ist durch eine unglückliche Verwechslung der Medicin veranlaßt worden. Der Portier des Hauses hatte ein Recept zu einer flüssigen Materie zum Einreiben in die Apotheke getragen. Dies war ein Opiat. Es wurde zugleich mit der für den Erzbischof verschriebenen Medicin ins Haus gebracht, und da beides von einerlei Farbe war, so verwechselte der Bediente die Gläser und überbrachte das falsche der Gemahlin des Erzbischofs, welche, um den Kranken besorgt, das Ganze sogleich in ein Glas schüttete, und dem Patienten eingab. Nach einer Weile fiel der Erzbischof in einzängnitzliche Bewußtlosigkeit, aus welcher er, trotz aller angewandten Mittel, nicht wieder erwachte.

### Bermischte Nachrichten.

Die Stadt Bensheim an der Bergstraße hat ein trauriges Schicksal gehabt. In der Nacht vom 12ten auf den 13. dieses brach in dem Hause des dortigen Handelsmanns Müller, der eben erst verreist war, Feuer aus. Schon war man der Flamme Meister und glaubte alle Gefahr beseitigt, als aus

einem 6 Fässer Pulver (3 Centner), an welche in der Abwesenheit des Hausherrn Niemand gedacht hatte und die auf dem Speicher des Hauses lagen, das Dach mit einem furchtbaren Schlag in die Luft sprengten und die brennenden Trümmer auf die umliegenden Dächer niede warfen, so daß mit einemmal 15 Häuser zugleich in Flammen standen, von denen auch nicht eines gerettet worden ist. Sechs Menschen verloren dabei ihr Leben, 40 liegen schwer verwundet darnieder. Alle Fenster in dem ganzen Städtchen wurden durch den Druck der Lust bei der Explosion zerschmettert und in den näher gelegenen Häusern selbst die Thüren zerplatzt.

Chr. Heinr. Müller, der erste Herausgeber des Nibelungen Liedes, hatte bei Friedrich dem Großen um die Erlaubniß nachgesucht, das Gedicht überreichen zu dürfen, und diese auch erhalten. — Die Stadtbibliothek in Zürich bewahrt das Antwortschreiben des Königs an Hrn. Müller auf, welches ihm für die Einsendung des Gedichtes zukam, und zugleich in nachstehenden Worten ein Urtheil des hohen Empfängers über dasselbe enthält: „Das Gedicht,“ heißt es in jenem Schreiben, „ist keinen Schutz Pulver werth; jedoch will Ich es einer öffentlichen Bibliothek übergeben lassen, wo es alsdann in Vergessenheit begraben bleiben kann“ u. s. w. Der Brief, im Jahr 1783 geschrieben, endigt mit den Worten: „Ich bleibe dennoch Euer gnädiger König.“

### Fonds - und Geld - Cours.

Berlin, den 24. Mai 1822.

	Briefe.	Geld.	Preuss. Courant.
Staats-Schuld-Scheine	-	-	70
Prämien - Staats-Schuld-Scheine	-	-	99 $\frac{1}{8}$
Lieferungs-Scheine pro 1817	-	-	99 $\frac{1}{8}$
Pr. Sächs. Central-Steuerscheine	-	-	-
Berliner Banco-Obligationen	-	-	80 $\frac{1}{2}$
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	-	-	62 $\frac{1}{2}$
Neumärk. dito Juli 1813	-	-	60 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	-	-	100 $\frac{1}{4}$
Königsberger dito dito franc. Zins.	-	-	-
Elbinger dito dito franc. Zins.	-	-	93 $\frac{1}{4}$
Danziger dito dito in Rtlr.	-	-	31 $\frac{1}{2}$
dito dito dito in Guld.	-	-	29 $\frac{1}{2}$
Westpreußische Pfandbriefe	-	-	78 $\frac{1}{4}$
dito vorm. Poln. Anth. dito	-	-	72 $\frac{1}{2}$
Ostpreußische	-	-	78 $\frac{1}{4}$
Pommersche	-	-	98 $\frac{1}{2}$
Chur- und Neumärkische	-	-	99 $\frac{1}{2}$
Schlesische	-	-	102 $\frac{1}{4}$
Pommersche Domainen	dito 50	-	98
Märkische	dito	-	98
Ostpreußische	dito	-	94 $\frac{1}{2}$
Preuss. Englische Anleihe C. 64 Rtlr.	-	-	91 $\frac{1}{8}$

# Beylage zum 44sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Montag, den 3ten Juni 1822.

Die Bibliothek des Gymnasiums wird vom 3ten Juni an für Diejenigen, welche zu ihrer Benutzung berechtigt sind, in den gewöhnlichen Stunden wieder geöffnet seyn.

Mund. Höpfner.

Für die armen Abgebrannten in Cammin sind bis heute eingegangen: 1. von Hrn. Mnioch 1 Rtlr. 2. von einer Ungenannten 6 Rtlr. 3. dessgl. 3 Rtlr. 4. von J. F. A. 1 Rtlr. 5. von Hrn. Porsch 1 Rtlr. 6. von Ipolos 1 Rtlr. 7. von einem Ungenannten 2 Rtlr. 8. von C. K. 1 Rtlr. 9. von Fligge 1 Rtlr. 10. von einem Ungenannten 10 Sgr. 11. von Hrn. Buchhalter Glaser 1 Rtlr. 12. von einem Ungenannten 1 Rtlr. 13. von v. M. 1 Rtlr. 14. von J. G. K. 20 Sgr. 15. von einer Witwe 20 Sgr. 16. von Job. Drässer 1 Rtlr. 17. von Mad. Schnitky 1 Rtlr. 18. von einem Ungenannten 2 Rtlr. 19. von Chrstph. Kurzner 1 Rtlr. 20. von einer Ungenannten 2 Duk. in Golde. — Herzlicher Dank den edlen Wohltätern. Elbing, den 2. Juni 1822.  
Eicke.

## Entbindungs-Anzeige.

Die gestern 1 Uhr Mittags erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen theilnehmenden Freunden mit frohem Herzen an  
der Prediger Nesselmann.

Fürstenau, den 31sten Mai 1822.

## PUBLICANDUM.

Die Schießübungen der Garnison am Thumberge und beim Spittelbörger Waldwärter-Hause werden mit dem 4ten d. M. beginnen.

Elbing, den 1sten Juni 1822.

Der Landrat Abramowski.

Da sich in dem am 3ten October c. zum Verlauf des zur Gdener Martin Borowski'schen Verlassenschafts-Masse gehörrigen, bieselbst in der Krümmen Gasse sub Litt. A. Xlll. No. 121. belegenen, auf 657 Rtlr. 68 gr. 1 pf. gerichtlich gewürdigten Grundstücks angesessenen Termin kein Radier gemeldet, so haben wir einen nochmaligen Registration-Termin auf den 17ten Junius 1822 vor dem Depurirten Herrn Justizrat Prów Bor-

mittags 11 Uhr zu Rathhouse angesezt; zu welchem wir Kaufleute hiermit einladen.

Elbing, den 27ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In dem Monathe Mai 1822, ist auf dem hiesigen Consumations-Markte nach der gezogenen Fraktion pro Scheffel Roggen, Rtlr. 29 Sgr. 2 pf. — — — — — bezahlt worden, welches Brühs der bei den Domänen, Vererbbaudungs-Grundstücken angeordneten Berechnung des Canons in Gerichtswert hiedurch zur Wissenschaft des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 1. Juni 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Da nunmehr mit der Aufnahme der Orts-Stamms-Rolle vorgegangen werden muß, so werden sämtliche Häus- und Familien-Väter besonders aufgesondert werden, sich an den noch zu bestimmenden Tagen und Stunden in dem Lokale des Quartier-Bureau, wo die Aufnahme geschehen wird, einzufinden, um daselbst über sämtliche in ihren Häusern befindlichen männlichen Personen die erforderliche genaue Auskunft zu geben. Sämtliche Häus- und Familien-Väter haben daher in Beiten sich mit dem Vor- und Zunamen, Alter und Geburts-Tage jeder männlichen Person bis zum vollendeten 39sten Jahre genau bekannt zu machen, so wie auch mit dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte sämtlicher abwesender männlicher Kinder und Angehörigen. In gleicher Art müssen dieselben Auskunft geben können, über die bei der vorjährigen Aufnahme der Stamms-Rolle in ihren Häusern anwesend gewesenen Richter, Gesellen, Burischen und sonstigen männlichen Angehörigen und Dienstboten, wenn solche nicht mehr daselbst befindlich, wohin selbige verzogen, und sich zur Zeit aufzuhalten. Eben so ist genau anzugezeigen, von wo die seitdem neu angezogenen Individuen zugezogen sind. Von allen männlichen Personen von 18 bis 39 Jahren müssen die Haft- und Geburts-Akte bei der Aufnahme mitgebracht, und vorgezeigt werden. Wo keine Häus- und Familien-Väter sind, oder dieselben aus wichtigen Gründen verhindert werden bei der Aufnahme selbst zu erscheinen, müssen genau unterrichtete und verständige Personen ihre Stelle vertreten, und die erforderliche Auskunft geben. Wer an dem bestimmten Tage,

und zu der festgesetzten Zeit nicht selbst erscheint, oder einen gehörig unterrichteten Stellvertreter absendet, verfällt in Ordnungss. Strafe, welche auch denselben trifft, der sich nicht mit allen Verhältnissen bekannt gemacht hat, und sonach die nöthige Auskunft nicht zu geben weiß.

Elbing, den 31sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Vom künftigen Mittwoch den 29. Mai c. ab wird der Kreis-Physikus Herr Doktor Gortel die allgemeine Schopockenimpfung, an jedem Mittwoch von 9 bis 11 Uhr Morgens in seiner Wohnung heil. Geiststraße Nr. 528. vornehmen, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, an diesen festgesetzten Tagen und Stunden, die noch nicht geimpften Kinder hinzubringen.

Elbing, den 24ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Daniel Friedrich Eilers und dessen Braut, Jungfrau Florentine Wilhelmine Bohlius in dem vor Eingehung der Ehe am 24ten April dieses Jahres gerichtlich errieteten Ehevertrage, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 29ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es sollen mehrere Bürger und Einwohner sich erboten haben, Natural-Einquartirung für den reglementmäßigen Servis ohne weitere Vergütung fortwährend zu übernehmen. Wir fordern demnach alle diesenjenigen welche geneigt seyn sollten, dergleichen Militair-Gathäuser für Einquartirung auch zur Aufnahme von Soldaten bey Truppendurchmarschen gegen den reglementmäßigen Servis zu errichten und zu halten, hiemit auf, sich deshalb bei der Servis-Deputation zu melden.

Elbing, den 25ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht und Kenntniß bekannt gemacht, wie durch die Königliche Ministerial-Versfügung vom 6. März c. es bestimmt worden, daß es jedermann freigestellt bleibt, den Communal-Zuschlag auf die Mohl- und Schlachsteuer auf beliebige Art, entweder in Tresorschreiben oder in Courant, ohne Aufgeld für die Hälfte dieser Steuer im Tresorschreiben zu berichigen. Die Königl. Anteil an der Mahl- und Schlachsteuer bleibt aber vor wie nach die Hälfte in Tresorschreiben und die Hälfte in Courant zu zahlen.

Elbing, den 17ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Die Aufnahme des Viehs zur Sommer-Weide auf die Kämmererei-Weidesstücke, wird in diesem Jahr und zwar: Mittwoch den 29. Mai für den Altstädtischen Rokkerien, Montag den 3. Juni für die Wansau, Dienstag den 4. Juni für den Bürgerpfeil an Bürger, Mittwoch den 5. Juni für den Bürgerpfeil an Fremde, und Donnerstag den 6. Juni für den Herrenpfeil, zu der sonst gewöhnlichen Tageszeit, und zwar, jedekmal von 8 Uhr Morgens ab bewirkt, und die Weidezettel in der Kämmerereikassenkubus ausgegeben werden. Diesenjenigen, welche ihr Vieh auf die genannten Weidesstücke aufgeben wollen, haben sie in den oben bestimmten Terminen daselbst also einzufinden, diejenigen welche sich aber später melden, um Weidezettel zu iden, werden nicht angenommen werden, indem die Berechnungen für jedes Weidesstück an demselben Tage geschlossen werden sollen, welche hiernach zur Viehaufnahme bestimmt ist. Wer übersfährt wird, freindes Vieh für sein eigenes angegeben, und gegen das nur für Bürger bestimmte geringere Weidegeld auf die Weide gebracht zu haben, hat zu erwarten, daß er dieserhalb durch die competente Behörde zur Untersuchung und Bestrafung wegen begangenen Betruges gezogen werden soll. Hengste werden von der Aufnahme ganz aufgeschlossen, und wer dennoch dergleichen auf die Weide bringt, soll gehalten seyn, sie sofort wieder zurückzunehmen, ohne das dafür bezahlte Weidegeld zurückstattet zu erhalten.

Elbing, den 16ten Mai 1822.

Die Kämmerer-Deputation.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat durch die Verfügung vom 22ten d. M. genehmigt, daß das Danziger Thor, für die Zeit daß der Chaussee-Bau gegen Marienburg zu, fortgesetzt wird, für Eingänge der, nach dem Gesetz vom 30ten Mai 1820 steuerbaren Gegenstände geöffnet seyn soll; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Elbing, den 28ten Mai 1822.

Königl. Haupt-Steu.-Amt.

Brennholz-Verkauf.  
Da in dem heute angestandenen Termin zum Ver-

Kauf von 3130 Klafter Kieser Scheite, welche auf den Ablagen am Schwarzwasser und stößbaren Prunnen-Fluß aufgesetzt sind, keine Licitanen erschienen waren, so wird zu diesem Behuse ein nochmäliges Termin auf den 2ten Juni d. J. hieselbst angesetzt, wozu Kaufstüttige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei annehmbarem Gebot der Zuschlag ertheilt und der Kauf-Contract sogleich abgeschlossen werden soll.

Wilhelmswalde, den 2ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

#### Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Gemäß höherer Bestimmung ist zum Verkauf der 2600 Klafter Kieferne Scheite, welche auf den Ablagen am Schwarzwasser aus dem Forst, Revier Otonin gut und fest aufgesetzt stehen, ein nochmaliger Licitanions-Termin auf den 14ten Juni d. J. in der Unterförster-Wohnung zu Corrasberg nahe am Schwarzwasser angesetzt; zu welchem Kaufstebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß an den Weistvietenden bei annehmlichen Geboten, entweder in größern oder kleineren Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung oder gehörige Sicherheit mit Vorbehalt höherer Genehmigung sogleich der Zuschlag erfolgen soll.

Philippi, den 14ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

#### Bekanntmachung der Leipziger Feuer- Versicherungs-Austalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen, ist anerkannt eine der wohltätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungskunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Austalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrik-, Geräthschaften, Waarenlager, Möblien, Nutz- und Brennholzläger, Feldschrüte, Vieh, Schiffe und Geschirre u. s. f. w. ausgenommen Documente und baares Geld; so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monath an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Austalt den Risiko für das zweite Jahr unentgeltlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von Einer Million Thalern ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert.

Wer geneigt ist, sich vor Feuergefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Austalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

E. Weiße, Bevollmächtigter

der Leipziger Feuer-Versicherungs-Austalt.

Als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Austalt übernehme ich Versicherungs-Ausfälle und gebe bereit Pläne unentgeltlich aus.

G. Marchand, Agent

der Leipziger Feuer-Versicherungs-Austalt.

Noch dem erhaltenen gerichtlichen Auftrage sollen die zum 2saec Thessentchen Nachbar gehörige, auf der 1ffen Erste Ellemald belegenen zwei Grundstücke und zwar 1) das Grundstück sub. C. V. No. 234. mit 5 Morgen Land und 2) das Grundstück sub. V. C. 29 mit 5 Morgen Land anderweitig durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 10. Juni c. Nachmittag um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, zu welchen ich Freudenlustige hiermit einlade.

Elbing, den 24sten Mai 1822.

#### Scheerbarth

Witwoch den 2ten Juni c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfüzung des Königl. Statzgerichts, die gewöhnliche General-Auktion in dem in der neustädtischen Junckerstraße sub No. 654. belegenen Auktioos-Lokal gegen gleich baare Bezahlung im Pr. Courant durch den Unterzeichneten abgehalten werden. Die zum Verkauf bestimmte Gegenstände sind: einige Taschen, Tisch- und Hausslyren, ein großer Vorrath von geschliffenen und ordinären Glasmärschen, ein großes chemisches Feuerzeug; zinnerne, kupferne und eiserne Hausgeräthe; grohe und mittlere Spiegel, 1 mahagoni und 2 lindene Schreibsekretaire, mehrere Komoden, Spinde und Tische verschiedener Art; eine große Anzahl diverser Stühle, Bettgestelle, Betten, Linnenzeug, Kleidungsstücke, eine Wangel, einige Wagen, Schlitten, Ackergäthe, Pferde, und Kühe; imgleichen eine mahagoni Plonke 10 Fuß lang, einige Dielen und andere Sachen mehr. Der Verkauf des Viehes und der Fahrzeuge wird wie gewöhnlich am ersten Auktions-Tage Vormittag um 11 Uhr erfolgen.

Stachorowsky,

V. C.

Montag den 2ten Juni ist frisches Sonnenbier bey

Speicher,

Donnerstag den 6ten Juni ist frisch Sonnenbier zu haben bei

Urmayowski.

Donnerstag den 6ten Juni c. frisch Bier in Tennen bei G. Geris.

Donnerstag den 6ten Juni wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Joh. Giese, Witwe.

Das Handlungs-Address Buch der Stadt Elbing für das Jahr 1822 ist a 3 Fl. Pr. Courant zu haben bei dem Mäcker J. F. S. Piotrowski.

Ein in der Brückstraße an der Wassergassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren eine Tuchhandlung mit dem besten Erfolg betrieben, ist freier Hand zu verkaufen, oder kann von Michaelis ab auch vermietet werden. Der Mäcker J. F. S. Piotrowski giebt hierüber auf Verlangen die nöthige Auskunft.

Witwoch den 6ten Juni a. c. Nachmittag 2 Uhr wird in meinem Logis in der heiligen Geiststraße bei dem Goldschmiede Herrn Kohl neben dem Industriehause, eine kleine Partheie ordinaire und seine Türe, so wie auch eine kleine Partheie sehr schöne h. ländische Heeringe in Tonnen gegen baare Zahlung in Pr. Courant öffentlich verkauft werden. J. F. S. Piotrowski. Mäcker.

Es werden Kapitalien auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle gesucht. Nähtere Auskunft giebt der Mäcker J. F. S. Piotrowski.

Folgende gebundene Bücher sind in Pr. Courant jedoch spätestens bis Dienstag Abend im goldenen Stern am Wasser veräußert: Ciceronis Orationes selectae 21 gr.; Pompon. Melae de Situ Orbis Lib. III. 15 gr.; Gemüthsbildungen d. Epictet 12 gr.; Herrenstadt Kunst, Bier zu brauen mit Kupfer 1814; 3 fl.; Hagen Grundeis der Chemie 48 gr.; Sheares Hamlet, Othello, Romeo und Julie 2½ fl. Green Chemie 2 Thle. 1809 (neu 4 Thlr.) 4½ fl. Göthe Gds von Berlichingen Schsp. 42 gr.; dlio Claudiina u. Stella 2 Schsp. 45 gr.; W. Ehebetrie u. dess. rechten Gebrauch 2½ fl.; Klopstocks Oden 2 fl.; Neuenholz Minerva 16 Jahrgänge 1782 mit Kpf. 18½ fl.; W. Mendelsohns philosoph. Schriften 2 Thl. 2 fl. 18 gr.; Hochzeitgedrucke der bekanntesten Völker 32 gr.; Claudio Schriften 4 Thl. mit Kpf. 2 fl. 18 gr.; das galante Leipzig 21 gr.; 2 Weiber auf ein Paar 1 fl.

Moderne  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  Crepons Tücher, nedst der gleichen Schwals habe ich so eben erhalten.

B. C. Gottschilff,

nahe am alten Markt.

Das Haus in der Schmiedestraße No. 136. ist mit einer Braugerechtigkeit, einem Erbe Bürgersland, und denen Brougelschen, bis den 12ten dieses zu verkaufen. Zugleichen ist denselben Tag, das

Haus am Lustgarten No. 746. ebenfalls zu verkaufen; ferner sind zu vermieten: 1 Morgen im 4ten Koos der kleinen Michlau der 13ste Morgen, und in den Rohwiesen im 6ten Koos der 20ste Morgen.

Das Haus No. 521. in der langen heil. Geiststraße, welches gegenwärtig Herr Hauptmann von Cebro bewohnt, steht Michaeli zu vermieten. Liebhaber melden sich bei Hartel in der Schmiedestraße.

Es sind 3 Wiesennörper zu vermieten, in der großen Michlau im 13ten Koos, in den langen Wiesen im 6ten Koos und in den Rohwiesen im 2ten Koos. Mietlustige melden sich beim Weißgärtner Krantz.

Die obere Gelegenheit in dem Hause No. 54. heil. Geiststraße, bestehend aus einem Saale, fünf Stuben, Küche, Boden und Keller steht von Michaeli d. J. ab zu vermieten und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei

J. W. Friese, No. 56.

Zwei Wiesennörper sind zu pachten bei

J. W. Friese.

In der Grubenhägner Hube sind einige Morgen Wiesen zum hauen und weiden zu vermieten.

Kirschstein in der Spierlingsstraße.

3 Morgen in Bollwerkwiesen, 3 Morgen in Langewiesen, 2 Morgen in Niedzwiesen, 1 Morgen in der Michlau und 1 Morgen auf dem Holm sind bei mir noch zu vermieten. D. M. Fettler.

Der Bediente Richter ist am zisten Mai c. seines Dienstes bei mir entlassen worden.

Der Landrat Abramowski.

Es wird ein Bursche von guter Erziehung und nöthigen Schulkenntnissen, der zugleich richtig französisch und lateinisch schreibt, so wie auch Lust und Freizug hat, den deutschen Buchhandel zu erlernen, von einer Buchhandlung in Danzig gesucht. Der Mäcker J. F. S. Piotrowski giebt hierüber Auskunft.

Es hat sich ein dunkler gelbbunter Hund mit leidernem Halsbande mit einem messingenen Ringe versehen, verlaufen. Der Hund hört auf den Ruf Spitz, und wer von demselben in der Buchhandlung eine Anzeige macht, kann einer guten Belohnung versichert seyn.

Es ist in vergangener Woche in- oder ausserhalb der Stadt, ein messingnes achromatisches Perspektiv verloren worden; wer dasselbe in der Buchhandlung abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.